



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/35.32-5 und 61.36-2 Sü 4

Drucksachen-Nr. XVIII-2263
16.07.2010

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	26.08.2010
Planungsausschuss	01.09.2010
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	21.09.2010

Parkplatzerweiterung für den TSV Sülldorf?

Kleine Anfrage von Henrik Strate (SPD-Fraktion)

Der TSV Sülldorf nutzt die Sporthalle der Grundschule Lehmkuhlenweg in Sülldorf für die zahlreichen Sportaktivitäten des Vereins mit über 500 Mitgliedern, davon mehr als 300 Kinder unter zwölf Jahren. Der bisher zur Verfügung stehende Parkplatz umfasst lediglich neun Stellplätze und reicht nach Berichten aus dem Verein nicht aus. Jedoch finden in der neuen Sporthalle, die neben einer teilbaren Halle auch einen ca. 100 qm großen Gymnastikraum für den TSV enthält, viele Angebote auch parallel und in den Abendstunden statt. Insbesondere der auch landwirtschaftliche genutzte Lehmkuhlenweg muss daher häufig als Parkplatz genutzt werden.

Aufgrund dessen strebt der TSV Sülldorf eine Erweiterung der bestehenden Parkplatzanlage westlich der Sportanlage am Feldweg 60 an. Die Anzahl von bestehenden neun Stellplätzen soll um ca. acht ostwärts bis zur Sportanlage erweitert werden. Der Verein ist bereit, sich – wie beim Bau der neuen Sporthalle – mit Eigenleistung in das Projekt einzubringen. Die bestehenden Bäume sollen in die Planung einbezogen werden, der entbehrliche Baum- und Strauchbestand soll entfallen.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Sind die bestehenden Parkplätze Teil der Straßenfläche des Feldweges 60 oder gehören diese zur Liegenschaft der Schule?
2. Gehört die in Rede stehende Fläche zur Erweiterung östlich der bestehenden Parkplätze zur Straßenfläche oder gehört diese zum Gelände der Schule?
3. Ist die potenzielle Erweiterungsfläche planrechtlich Verkehrsfläche (gelbe Fläche)? Wenn nein, welche Ausweisung besteht dort?

4. Bestehen aus Sicht des Bezirksamtes Bedenken oder Einwände gegen eine Erweiterung der bestehenden Stellplatzanlage ostwärts um ca. acht bis neun Stellplätze (unter Beachtung des Baumschutzes)? Wenn ja, welche?
5. Bestehen aus Sicht des Bezirksamtes Alternativen für ein erweitertes Stellplatzangebot für den TSV Sülldorf bzw. die Grundschule?
6. Welches Amt ist für die Genehmigung dieser Stellplatzanlage zuständig (Bezirksamt bzw. Fachbehörde)?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1.:

Die bestehenden Parkplätze gehören zum Schulgrundstück (Verwaltungsvermögen).

Zu Frage 2.:

Auch die östliche Erweiterungsfläche liegt auf dem Schulgrundstück (Verwaltungsvermögen).

Zu Frage 3.:

Planrechtlich ist der Teilbebauungsplan 1030 "Schule Lehmkuhlenweg (Erweiterung)" von 1961 maßgeblich, der hier eine "Fläche für besondere Zwecke (Schule)" ausweist.

Zu Frage 4.:

Vor einer östlichen Erweiterung der Stellplatzanlage sind u.a. naturschutzfachliche Sachverhalte zu prüfen. Im Erweiterungsbereich befindet sich eine Feldhecke, die nach derzeitiger Einschätzung dem besonderen gesetzlichen Biotopschutz unterliegt.

Zu Frage 5.:

Derzeit wird das Bebauungsplanverfahren Sülldorf 4 betrieben, das sich mit dieser Frage auseinandersetzt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 6.:

Für die Genehmigung der Stellplätze ist grundsätzlich das Bezirksamt zuständig. Sollte die Schule den Bau jedoch – wie bei öffentlichen Bauten üblich - der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) übertragen, wäre das Bezirksamt gemäß § 64 Hamburger Bauordnung lediglich zustimmungspflichtig.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen